



Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hofgeismar

Bekanntmachung der beschlossenen und genehmigten Haushaltssatzung 2024 sowie dem Feststellungsvermerk zum Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 des Eigenbetriebes Wasserwerk gemäß § 97 Abs. 4 HGO

Haushaltssatzung der Stadt Hofgeismar für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Februar 2023 (GVBl. S. 90, 93), hat die Stadtverordnetenversammlung am 29.04.2024 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	40.257.757 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	42.387.783 EUR
mit einem Saldo von	- 2.130.026 EUR

im außerordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 EUR
mit einem Saldo von	0 EUR

mit einem Fehlbedarf von	2.130.026 EUR
--------------------------	---------------

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	- 1.131.702 EUR
---	-----------------

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	6.495.032 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	15.843.300 EUR
mit einem Saldo von	- 9.348.268 EUR

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	9.500.000 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	229.100 EUR
mit einem Saldo von	9.270.900 EUR

mit einem Zahlungsmittelfehlbedarf des Haushaltsjahres von	1.209.070 EUR
---	---------------

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2024 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 9.500.000 EUR festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2024 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 24.365.000 EUR festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2024 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 2.000.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf | 350 v. H. |
| b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 350 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer auf | 380 v. H. |

Die Steuersätze sind von der Stadtverordnetenversammlung durch eine gesonderte Hebesatzsatzung nach § 25 Abs. 2 Grundsteuergesetz bzw. § 16 Abs. 2 Gewerbesteuergesetz am 16.09.2013 durch Beschluss festgesetzt.

§ 6

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen.

§ 7

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplans am 29.04.2024 beschlossene Stellenplan.

Hofgeismar, den 30.04.2024

**Der Magistrat der Stadt
Hofgeismar**
gez.

(T. Busse)
Bürgermeister

WASSERWERK HOFGEISMAR

Feststellungsvermerk zum Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024

Feststellungsvermerk

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Februar 2023 (GVBl. S. 90, 93), hat die Stadtverordnetenversammlung am 29.04.2024 folgenden Feststellungsvermerk getroffen:

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	2.248.350 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.908.830 EUR
mit einem Saldo von	339.520 EUR
im außerordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 EUR
mit einem Saldo von	0 EUR
mit einem Überschuss von	339.520 EUR

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	650.270 EUR
und dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	570.000 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	5.467.000 EUR
mit einem Saldo von	- 4.897.000 EUR
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	4.500.000 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	250.000 EUR
mit einem Saldo von	4.250.000 EUR
mit einem Zahlungsmittelüberschuss des Haushaltsjahres von	3.270 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2024 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 4.500.000 EUR festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2024 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 370.000 EUR festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2024 zur rechtzeitige Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 2.000.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Entfällt.

§ 6

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen.

§ 7

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplans am 29.04.2024 beschlossene Stellenplan.

Hofgeismar, den 30.04.2024

**Der Magistrat der Stadt
Hofgeismar**
gez.

(T. Busse)
Bürgermeister

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Hofgeismar und des Feststellungsvermerks zum Wirtschaftsplan für das Wasserwerk Hofgeismar

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 und der Feststellungsvermerk zum Wirtschaftsplan des Wasserwerkes Hofgeismar 2024 werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird bestätigt, dass der Inhalt der oben abgedruckten Satzungen mit dem hierzu ergangenen Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung übereinstimmen, und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.

Hofgeismar, den 19.08.2024

**DER MAGISTRAT DER
STADT HOFGEISMAR**
gez.

(T. Busse)
Bürgermeister

Die nach §§ 102 Abs. 4, 103 Abs. 2 und 105 Abs. 2 HGO erforderliche Genehmigung der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in den §§ 2, 3 und 4 der Haushaltssatzung, sowie zu den Festsetzungen in den §§ 2, 3 und 4 des Feststellungsvermerkes sind erteilt. Sie hat folgenden Wortlaut:

G E N E H M I G U N G

I.

Die Haushaltssatzung der Stadt Hofgeismar für das Haushaltsjahr 2024 bedarf der nachstehenden Genehmigung der Aufsichtsbehörde.

Hiermit genehmige ich gemäß § 97a Hessische Gemeindeordnung (HGO)

1. die Abweichungen von den Vorgaben zum Haushaltsausgleich nach § 92 Absatz 5 Nr. 2 HGO für den Finanzhaushalt.
2. in Verbindung mit § 102 Abs. 4 HGO den festgesetzten Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen (§ 3 der Haushaltssatzung) in Höhe von

24.365.000 €

(in Worten: - vierundzwanzig Millionen dreihundertfünfundsechzigtausend -).

3. in Verbindung mit § 103 Abs. 2 HGO den festgesetzten Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (§ 2 der Haushaltssatzung) in Höhe von

9.500.000 €

(in Worten: - neun Millionen fünfhunderttausend -).

Davon steht ein Betrag i. H. v. **3.000.000 € (in Worten: - drei Millionen -)** unter der Auflage des Vorbehalts der Einzelgenehmigung.

4. in Verbindung mit § 105 Abs. 2 HGO den festgesetzten Höchstbetrag der Liquiditätskredite (§ 4 der Haushaltssatzung) in Höhe von

2.000.000 €
(in Worten: - zwei Millionen -).

unter der Auflage des Vorbehalts der Einzelgenehmigung.

II.

Der Feststellungsvermerk zum Wirtschaftsplan der Stadtwerke Hofgeismar für das Wirtschaftsjahr 2024 bedarf ebenfalls der nachstehenden Genehmigung der Aufsichtsbehörde.

Hiermit genehmige ich gemäß § 115 Abs. 3 Hessische Gemeindeordnung (HGO)

1. in Verbindung mit § 102 Abs. 4 HGO den festgesetzten Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen (§ 3 des Feststellungsvermerkes) in Höhe von

370.000 €
(in Worten: - dreihundertsiebzigttausend -).

2. in Verbindung mit § 103 Abs. 2 HGO den festgesetzten Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (§ 2 des Feststellungsvermerkes) in Höhe von

4.500.000 €
(in Worten: - vier Millionen fünfhunderttausend -).

3. in Verbindung mit § 105 Abs. 2 HGO den festgesetzten Höchstbetrag der Liquiditätskredite (§ 4 des Feststellungsvermerkes) in Höhe von

2.000.000 €
(in Worten: - zwei Millionen -).

Kassel, 12.08.2024

Der Landrat des Landkreises Kassel
Im Auftrag
gez.
Booch

Der Haushaltsplan 2024 der Stadt Hofgeismar einschließlich Wirtschaftsplan 2024 für das Wasserwerk liegen vom

23. August bis einschließlich 02. September 2024

während der Dienststunden im Rathaus, Bürger-Dienste, Markt 1, 34369 Hofgeismar, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Ferner ist der Haushaltsplan 2024 der Stadt Hofgeismar einschließlich Wirtschaftsplan 2024 für das Wasserwerk auf der Homepage www.hofgeismar.de/Rathaus/Haushaltsplan veröffentlicht und einsehbar.

Hofgeismar, den 19.08.2024

**DER MAGISTRAT DER
STADT HOFGEISMAR**
gez.

(T. Busse)
Bürgermeister

**Veröffentlichungstermin:
spätestens 22.08.2024**